

Statement zur Verwendung von Konfliktmineralien | Kobalt | Glimmer

Sehr geehrte Kunden,

Durch den US-amerikanischen Kongress wurden im Jahre 2010 die „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Section 1502“ (kurz: „Dodd-Frank Act“) als Gesetz verabschiedet. In Anlehnung dessen wurde die Verordnung (EU) 2017/821 vom Europäischen Parlament und des Rates am 17. Mai 2017 erlassen. Beides soll dazu beitragen, den Handel mit Mineralien aus Konfliktgebieten zu kontrollieren, damit natürliche mineralische Ressourcen in Konflikt- oder Hochrisikogebieten keinen Anlass zu Kontroversen auslösen und ihre Erträge den Ausbruch oder die Weiterführung gewaltsamer Konflikte fördern. Kobalt hingegen fand trotz Gesprächen zu dessen Aufnahme in die Verordnung, als sog. "Konfliktmineral" keine Berücksichtigung. Nichtsdestotrotz erfolgt der Abbau von Kobalt oft auch unter problematischen Bedingungen. Gleiches gilt leider auch für natürlichen Glimmer.

Wir können Ihnen bestätigen, dass wir die Erfüllung der Sorgfaltspflicht als Importeur und Handelsunternehmen kennen und dass durch diese Bestimmungen unsere direkten und indirekten Kunden aufgefordert werden können, Maßnahmen innerhalb ihrer weltweiten Lieferkette durchzuführen. Ferner begrüßen wir das Bemühen unserer Kunden um die Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien und tragen, obgleich der Ermangelung von rechtlicher Verpflichtung, gerne dazu bei.

Die Conrad Electronic SE selbst importiert weder Kobalt, Glimmer, Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold; auch bekannt als „3TG“) noch deren Derivate aus Zinnstein, Columbit-Tantalit und Wolframit direkt von Metallhütten oder anderen Quellen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Dennoch sind alle sechs genannten Mineralien in der Herstellung elektronischer Komponenten weltweit verbreitet und können auch in den von uns an Kunden bereitgestellten elektronischen Komponenten vorkommen. Aus der Verantwortung heraus, arbeiten wir nach den Richtlinien der OECD-Leitsätzen, sowie den von der UN aufgestellten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights), sind seit September 2022 dem UN Global Compact beigetreten und kommen unseren Verpflichtungen zur Offenlegung nach. Zudem setzen wir hierbei ausschließlich auf namhafte Hersteller und langjährige Distributoren, haben aber selbst keinen direkten Einfluss auf den Ursprung der verwendeten Mineralien.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten und in Kooperation mit unseren Lieferanten arbeiten wir weiterhin daran, um vor allem auch im Hinblick auf das zum 01.01.2024 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, bereits frühzeitig die notwendige Transparenz herzustellen, die es uns erlaubt, unseren Kunden verlässliche Aussagen zur Verfügung stellen zu können und Sie so in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer möglichen Beweispflicht zu unterstützen.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir keine Hinweise zu vorhandenen Materialien aus Konflikt- und Hochrisikogebiet, die nicht als „konfliktfrei“ gelten. Die Aussagen beruhen auf Daten, die uns Hersteller und Lieferanten zur Verfügung gestellt haben.

Wir hoffen, wir konnten Sie mit unserem Statement zum Thema: Konfliktmineralien zufriedenstellen.


(CSR Manager)
(Senior Director Sourcing Governance)